

**Sechste Satzung**  
**zur Änderung der Studienordnung**  
**für den Magisterstudiengang**  
**an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg:**  
**Teilstudienordnungen für die Fächer aus den Fakultäten**  
**Katholische Theologie,**  
**Pädagogik, Philosophie, Psychologie,**  
**Sprach- und Literaturwissenschaften,**  
**Geschichts- und Geowissenschaften,**  
**Sozial- und Wirtschaftswissenschaften**  
**sowie Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik**  
**Vom 1. September 2004**

(Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2005/2005-03.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2005/2005-03.pdf))

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 72 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes -BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studienordnung für den Magisterstudiengang an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. April 1996 (KWMBI II 1997 S. 2), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. September 2003 (KWMBI II 2004 S. 1108), wird wie folgt geändert:

1. Der **Allgemeine Teil** wird wie folgt geändert:

a) § 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 3 erhält 16.5 folgende Fassung:

„16.5 Islamische Kunstgeschichte und Archäologie (H,N)“

bb) In Nr. 4 erhalten 17.1 und 19.4 folgende Fassung:

„17.1 Ur- und frühgeschichtliche Archäologie (H,N)

19.4 Geschichte mit dem Schwerpunkt Wirtschafts- und Innovationsgeschichte (H,N)“

b) § 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 2 Buchst. c wird der erste Spiegelstrich gestrichen.

bb) In Nr. 3 Buchst. c wird das Wort „Kunst“ durch „Kunstgeschichte“ ersetzt.

2. Die **Teilstudienordnung für das Fach 16.5 Islamische Kunst und Archäologie (Haupt- und Nebenfach)** erhält folgende Fassung:

„Teilstudienordnung  
für das Fach 16.5 Islamische Kunstgeschichte und Archäologie  
(Haupt- und Nebenfach)  
für den Magisterstudiengang der Universität Bamberg

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Teilstudienordnung beschreibt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums der Islamischen Kunstgeschichte und Archäologie als Haupt- und Nebenfach im Rahmen des Magisterstudiengangs an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

§ 2 Definition des Faches

Islamische Kunstgeschichte und Archäologie ist die Wissenschaft von den visuell erfassbaren Denkmälern der islamischen Welt vom siebten Jahrhundert bis in die Neuzeit. Geographisch erstreckt sich das Gebiet der islamischen Kultur vom Mittelmeerraum bis Indien bzw. Indonesien und Zentralasien. Aufgabe ist es, diese Zeugnisse in ihren Gattungen (Architektur, Kleinkunst, Malerei und Plastik) zu sammeln, zu ordnen und in ihrem historischen Kontext in einer Synopse zu erklären. Zur Interpretation werden, soweit vorhanden, schriftliche Quellen herangezogen, um jeweils relevante historische, religiöse, kunst- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge zu erschließen.

§ 3 Berufsmöglichkeiten

Das Studium der Islamischen Kunstgeschichte und Archäologie kann mit unterschiedlicher Akzentuierung der Fächer betrieben werden. Ein Abschluss kann zu Tätigkeiten in folgenden Bereichen führen:

- Universität
- zentrale Forschungseinrichtungen (z. B. Deutsches Archäologisches Institut)
- Museen
- Denkmalschutz
- Wirtschaft (Kunsthandel, Verlagwesen, Medien).

Eine Promotion ist meist Voraussetzung für eine derartige Tätigkeit.

§ 4 Studienvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium der Islamischen Kunstgeschichte und Archäologie ergeben sich aus den allgemeinen Vorschriften für die Zulassung zum Hochschulstudium. Darüber hinaus sind für die Zulassung zur Magisterprüfung die Kenntnis einer orientalischen Sprache, die im Verlauf des Studiums erworben

werden muss, und Kenntnisse in zwei europäischen Fremdsprachen nachzuweisen. Kenntnisse moderner europäischer Sprachen, die den Umgang mit der entsprechenden Fachliteratur erlauben, sollten frühzeitig erworben werden. Der Nachweis ist spätestens bei Referaten zu erbringen. Es wird empfohlen, bei dem Studium der Islamischen Kunstgeschichte und Archäologie im Hauptfach eine Kombination 1) mit einem der Fächer der allgemeinen Kunstgeschichte, der Bauforschung und Baugeschichte oder der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit und 2) mit einem Fach der orientalistischen Fächergruppe zu wählen.

## § 5 Studienziele

Das Magisterstudium im Hauptfach soll

- Kenntnisse auf den wichtigsten Gebieten der Islamischen Kunstgeschichte vermitteln,
- die Fähigkeit zur selbständigen Arbeit mit den relevanten wissenschaftlichen Methoden vermitteln,
- im Hauptstudium durch vertiefte Kenntnisse zu einem Forschungsschwerpunkt führen,
- Grundbegriffe der islamischen Religion und Geschichte vermitteln
- zur Kenntnis einer zu wählenden orientalischen Sprache (Arabisch, Persisch oder Türkisch) führen,
- Grundkenntnisse in der praktischen Feldforschung (z. B. Grabung, Bauaufmaß) vermitteln.

## § 6 Studieninhalte

Die Studieninhalte umfassen Denkmäler der islamischen Welt in ihren verschiedenen Gattungen. Sie erstrecken sich

- chronologisch vom siebten Jahrhundert bis in die Neuzeit,
- auf die Gattungen Architektur, Malerei und Kleinkunst,
- methodisch auf Formanalysen, Ikonographie, Auswertung von Primärquellen und praktische Feldforschung.

## § 7 Aufbau und Gliederung des Studiums

Das Studium der islamischen Kunstgeschichte und Archäologie gliedert sich in Grund- und Hauptstudium. Das Grundstudium soll nach dem vierten Semester mit der Zwischenprüfung abgeschlossen werden. Der Umfang der für ein planmäßiges Studium höchstens erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt im Hauptfach 68 SWS im Pflicht- und Wahlpflichtbereich, im Nebenfach 34 SWS im Pflicht- und Wahlpflichtbereich, die sich wie folgt verteilen:

## Grundstudium (Semester 1-4), Hauptfach

Lehrveranstaltung	Zahl	scheinpflichtig	SWS
Vorlesung im Fach Islamische Kunstgeschichte und Archäologie	4	nein	8
Einführung in die Islamische Kunstgeschichte und Archäologie	1	ja	2
zwei Proseminare im Fach Islamische Kunstgeschichte und Archäologie, davon kann eines durch eine Übung ersetzt werden	2	ja	4
Kurse in der zu wählenden Grundsprache, I-IV		ja	24
Einführung in die Islamkunde (für Studierende, deren Nebenfach nicht Islamkunde ist)	1	ja	2
Einführung in Methoden und Hilfsmittel der allgemeinen Kunstgeschichte (für Studierende, deren Nebenfach nicht Kunstgeschichte oder Archäologie ist)	1	ja	2
Exkursion von mindestens 4 Einzeltagen	1	ja	4 Tage
Praktikum (Grabung, Bauaufmaß oder Museum)	1	ja	2 Wochen

## Grundstudium (Semester 1-4), Nebenfach

Lehrveranstaltung	Zahl	scheinpflichtig	SWS
Vorlesung im Fach Islamische Kunstgeschichte und Archäologie	4	nein	8
Einführung in die Islamische Kunstgeschichte und Archäologie	1	ja	2
zwei Proseminare im Fach Islamische Kunstgeschichte und Archäologie, davon kann eines durch eine Übung ersetzt werden	2	ja	4
Einführung in die Islamkunde (für Studierende, deren Hauptfach nicht Islamkunde ist)	1	ja	2
Einführung in Methoden und Hilfsmittel der allgemeinen Kunstgeschichte (für Studierende, deren Hauptfach nicht Kunstgeschichte oder Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit ist)	1	ja	2
Exkursion von mindestens 3 Einzeltagen	1	ja	3 Tage

## Hauptstudium (Semester 5-8), Hauptfach

Lehrveranstaltung	Zahl	scheinpflichtig	SWS
Vorlesung	4	-	8
drei Hauptseminare, davon kann eines durch eine Übung ersetzt werden	3	ja	6
Lehrgrabung, wahlweise in Kombination mit Museumspraktikum oder Bauaufmaß	1	ja	6 Wochen
Übung oder Seminar zur archäologischen Methodik und Praxis (Einführung in EDV-Verfahren, elektron. Bildverarbeitung u. Datenbankverwaltung etc.)	1	-	2
Exkursion von mindestens 4 Einzeltagen		ja	4 Tage
Hauptseminar aus dem Fachgebiet der gewählten Hauptsprache	1	ja	2
Lehrveranstaltungen (Vorlesungen/Hauptseminare/Übungen) zur schwerpunktmäßigen Vertiefung	3	-	6

## Hauptstudium (Semester 5-8), Nebenfach

Lehrveranstaltung	Zahl	scheinpflichtig	SWS
Vorlesung	4	-	8
zwei Hauptseminare, davon kann eines durch eine Übung ersetzt werden	2	ja	4
Exkursion von mindestens 2 Einzeltagen		ja	2 Tage
Islamkundliche Vorlesungen (für Kunsthistoriker)	2	-	4
Kunsthistorische Vorlesungen (für Orientalisten)	2	-	4

## § 8 Leistungsnachweise

Die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen wird durch einen Schein bestätigt. Die Voraussetzung dafür ist eine mit „ausreichend“ bewertete Gesamtleistung in der jeweiligen Lehrveranstaltung, die in Form von Referaten und/oder Hausarbeiten erworben werden kann. Bei Übungen, Exkursionen und Praktika kann die Teilnahme durch unbenotete Scheine bestätigt werden.“

3. Die **Teilstudienordnung für das Fach 17.1 Vor- und Frühgeschichte (Hauptfach)** erhält folgende Fassung:

„T e i l s t u d i e n o r d n u n g  
für das Fach 17.1 Ur- und frühgeschichtliche Archäologie  
(Hauptfach)  
für den Magisterstudiengang der Universität Bamberg

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Teilstudienordnung beschreibt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums der Ur- und frühgeschichtlichen Archäologie als Hauptfach im Rahmen des Magisterstudiengangs an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

§ 2 Fachspezifische Studienvoraussetzungen

Nachweis des Latinums (kann auch während des Studiums erworben werden); ausreichende Kenntnisse in mindestens zwei modernen Fremdsprachen, nachzuweisen durch Schul- oder sonstige Sprachzeugnisse, in begründeten Ausnahmefällen durch Seminarreferate unter Verwendung fremdsprachiger Fachliteratur.

§ 3 Fachspezifische Studienziele und Berufsfelder

- (1) Das Studium soll neben profunder Kenntnis des Fundstoffes eingehende Vertrautheit mit den Methoden der Ur- und frühgeschichtlichen Archäologie in Theorie und Praxis vermitteln und den Studierenden in die Lage versetzen, wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln, Belange der Archäologie in der Verwaltungspraxis verantwortlich zu vertreten sowie Themen und Erkenntnisse der Ur- und frühgeschichtlichen Archäologie einer interessierten Öffentlichkeit nahe zu bringen.
- (2) Ein Abschluss des Studiums der Ur- und frühgeschichtlichen Archäologie qualifiziert den Absolventen zu Tätigkeiten in den Bereichen
  - Bodendenkmalpflege (im Rahmen der Landes- oder Kreisarchäologie),
  - Museen und Ausstellungswesen (zumeist in staatlichen oder kommunalen Institutionen),
  - Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.Außerdem können mögliche Tätigkeitsfelder in privatwirtschaftlich arbeitenden Ausgrabungsfirmen sowie im Bereich von Öffentlichkeitsarbeit und Medien liegen.

## § 4 Studieninhalte

- (1) Die Ur- und frühgeschichtliche Archäologie ist eine historisch arbeitende Kulturwissenschaft. Ausgehend von den materiellen Hinterlassenschaften (Funde und Befunde) erforscht sie Umwelt, Wirtschaft und soziale Organisationsform der frühen Menschheit ebenso wie Kunst, Brauchtum und Religion, soweit jene einen materiellen Niederschlag finden. Ihr Ziel ist somit die Analyse und Rekonstruktion kulturgeschichtlicher Zusammenhänge und Entwicklungsprozesse über den zeitlich-räumlichen Rahmen schriftlicher Überlieferung hinaus. Die Ur- und Frühgeschichte beginnt mit dem Auftreten des Menschen und endet zeitlich und räumlich dort, wo neben die Bodenfunde in erheblichem Umfang schriftliche Quellen treten.
- (2) Zeitlich umfasst die Urgeschichte die Epochen des Paläo-, Meso- und Neolithikums, der Kupferzeit (Äneolithikum bzw. Chalkolithikum) sowie der Bronze- und Eisenzeit. Die Erforschung des Paläolithikums nimmt hierbei eine Sonderstellung ein, da sie sich infolge der engen Verflechtung mit den Naturwissenschaften (insbesondere Paläoanthropologie und Quartärgeologie) zu einer eigenen Disziplin entwickelt hat.  
Die Frühgeschichte Mitteleuropas umfasst den Zeitraum von der Spätantike bis zum Beginn des Hochmittelalters unter Heranziehung vornehmlich archäologischer, aber auch historischer Quellen. Außerhalb Mitteleuropas ist die Abgrenzung zwischen Ur- und Frühgeschichte traditionell durch das Einsetzen schriftlicher Überlieferung gegeben, je nach Kulturraum bestehen entsprechende zeitliche Unterschiede zu Mitteleuropa.
- (3) Geographisch wird die Ur- und frühgeschichtliche Archäologie, obgleich prinzipiell nicht räumlich beschränkt, zumeist auf Europa bezogen, wobei auch die angrenzenden Räume West- und Zentralasiens sowie Nordafrikas zu berücksichtigen sind. In den meisten vorgeschichtlichen Epochen kommt den kulturellen Gegebenheiten und Entwicklungen Südosteuropas und des östlichen Mittelmeerraumes eine besondere Bedeutung für das Verständnis der Archäologie Mittel-, Nord- und Westeuropas zu, da die erstgenannten Regionen vielfach eine Mittlerfunktion zu den frühen Innovationszentren Klein- und Vorderasiens und ihren späteren Hochkulturen einnehmen.
- (4) Da die Quellen der Ur- und frühgeschichtlichen Archäologie ausschließlich oder überwiegend gegenständlicher Natur sind (Bodendenkmäler und Fundobjekte), unterscheiden sich ihre Methoden von jenen der historischen Fächer im engeren Sinne. Im wesentlichen umfassen sie Methoden der Feldforschung (Prospektion, Ausgrabung), Methoden der Analyse von Funden und Befunden (Klassifikation, relative und absolute Altersbestimmung, räumliche Verbreitung, Material- und Herkunftsbestimmung, Analysen von Funktion und Technologie), archäoökologische Methoden in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Bio- und Geowissenschaften sowie schließlich Methoden der Interpretation und Rekonstruktion kulturgeschichtlicher Verhältnisse und Prozesse (Experiment, historische/ethnologische Analogie, Modellbildung und Verifikation).
- (5) Der gegenständliche Charakter ur- und frühgeschichtlicher Archäologie Quellen und die Notwendigkeit des visuellen Erfassens und Vergleichens verleihen Exkursionen zu Museen und Geländedenkmälern einen besonderen Stellenwert

innerhalb des Studiums der ur- und frühgeschichtlichen Archäologie. Ebenso erfordern die unter § 3 Abs. 2 genannten Berufsfelder die Vermittlung praktischer Fähigkeiten und Kenntnisse innerhalb des Studiums in Form von Gelände- (Ausgrabung, Prospektion) und Museumspraktika.

- (6) Im Rahmen des Magisterstudiums der Ur- und frühgeschichtlichen Archäologie wird überblickhafte Kenntnisvermittlung durch exemplarisch vertiefende Lehrveranstaltungen ergänzt. Die geographische und zeitliche Breite des Faches macht darüber hinaus eine Abrundung und Vertiefung des Lehrstoffes durch intensives Eigenstudium notwendig. Die Fähigkeit zu derart selbständigem und kritischem Arbeiten zu entwickeln, ist ein wesentlicher Inhalt des Studiums im Hauptfach.

### § 5 Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium gliedert sich in die Abschnitte des Grund- und Hauptstudiums mit jeweils vier Semestern Dauer. Das Grundstudium wird mit der Zwischenprüfung abgeschlossen. Ihr erfolgreicher Abschluss ist Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptstudium, das mit dem Magistergrad abgeschlossen wird. Für die Magisterprüfung ist das neunte Semester vorgesehen. Die Gesamtzahl der Semesterwochenstunden (SWS) beträgt unter Anrechnung der Exkursionstage und Praktika im Hauptfach höchstens 72 im Pflicht- und Wahlpflichtbereich.
- (2) Im Hauptfach umfasst das Magisterstudium die Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen und Praktika:

## Grundstudium (Semester 1-4)

L e h r v e r a n s t a l t u n g	Zahl	schein- pflichtig	SWS*
Zyklusvorlesung (Periodenüberblick der Ur und frühgeschichtlichen Archäologie)	4	-	8
PS Einführung in die Ur- und frühgeschichtliche Archäologie (zweisemestrig) I: Forschungsgeschichte und Quellenkunde, II: Methoden	1	ja	4
PS/S zu ur-/frühgeschichtlichen Perioden und/oder regionalen Themen	2	2 von 2	4
Ü/S zur Material- und Formenkunde, Technologie/Ergologie (z. B. Bestimmungsübungen zu Steingeräten, Keramik, Metallformen oder speziellen Fundgruppen)	2	1 von 2	2 (4)
Ü/S zur archäologischen Methodik und Praxis (z.B. Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, Prospektions- und Grabungstechnik, Einführung in die Statistik, Zeichnen archäologischer Funde)	2	1 von 2	2 (4)
Geländepraktikum, Lehrgrabung und/oder Teilnahme an Grabungen der Bodendenkmalpflege	2	ja	≥6 Wo
Kurzexkursionen (Museen, Grabungen, Geländedenkmäler)		ja	6 Tage

## Hauptstudium (Semester 5-8)

L e h r v e r a n s t a l t u n g	Zahl	schein- pflichtig	SWS*
Vorlesungen	4	-	8
HS/OS zu ur- und frühgeschichtlichen Perioden, regionalen Überblicken oder thematischen Fragestellungen	3	3 von 3	6
Kolloquium für Magistranden/Doktoranden	1	-	2
Ü/S [Fortgeschrittene] zur archäologischen Methodik und Praxis (z.B. Statistik und EDV-Verfahren in der Archäologie, Geländeaufnahme archäologischer Denkmäler, Ausstellungskonzipierung, experimentelle Archäologie); anrechenbar sind auch entsprechende Veranstaltungen aus dem Fach Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit	2	1 von 2	2 (4)
Teilnahme an Lehr-, Rettungs- oder Forschungsgrabungen, anrechnungsfähig auch ein Praktikum im Bereich Fundbearbeitung/ Inventarisierung oder archäologische Öffentlichkeitsarbeit (Museen, Denkmalpflege, Medien)	≥2	ja	≥10 Wo (gesamt )
Größere Exkursionen (mindestens 7 Tage Dauer)	2	ja	14 Tage
Kurzexkursionen (unter Anrechnung der Exkursionstage aus dem Grundstudium)		ja	10 Tage

\*) Angaben beziehen sich auf SWS im Pflicht- und Wahlpflichtbereich;  
empfohlene SWS in ( ).

## § 6 Leistungsnachweise

Voraussetzung des Scheinerwerbs ist der Nachweis einer mindestens mit "ausreichend" bewerteten individuellen Gesamtleistung in der jeweiligen Lehrveranstaltung. Als Bewertungsgrundlage können im Grundstudium Referat, Hausarbeit und/oder Klausur, im Hauptstudium Referat oder Hausarbeit dienen. Bei Übungen, Exkursionen und Praktika kann die Teilnahme auch durch unbenotete Scheine bestätigt werden.“

4. Die **Teilstudienordnung für das Fach 17.1 Vor- und Frühgeschichte (Nebenfach)** erhält folgende Fassung:

„T e i l s t u d i e n o r d n u n g  
für das Fach 17.1 Ur- und frühgeschichtliche Archäologie  
(Nebenfach)  
für den Magisterstudiengang der Universität Bamberg

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Teilstudienordnung beschreibt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums der Ur- und frühgeschichtlichen Archäologie als Nebenfach im Rahmen des Magisterstudiengangs an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

§ 2 Fachspezifische Studienvoraussetzungen

Ausreichende Kenntnisse in mindestens zwei modernen Fremdsprachen.

§ 3 Fachspezifische Studienziele

Das Studium soll neben überblickhafter Kenntnis des Fundstoffes eine Vertrautheit mit den Ergebnissen und Methoden der Ur- und frühgeschichtlichen Archäologie vermitteln und den Studierenden in die Lage versetzen, wissenschaftliche Fragestellungen der Ur- und frühgeschichtlichen Archäologie nachzuvollziehen sowie ihre Themen und Erkenntnisse zu seinem Hauptfach in Beziehung zu setzen.

§ 4 Studieninhalte

- (1) Die Vor- und Frühgeschichte ist eine historisch arbeitende Kulturwissenschaft. Ausgehend von den materiellen Hinterlassenschaften (Funde und Befunde) erforscht sie Umwelt, Wirtschaft und soziale Organisationsform der frühen Menschheit ebenso wie Kunst, Brauchtum und Religion, soweit jene einen materiellen Niederschlag finden. Ihr Ziel ist somit die Analyse und Rekonstruktion kulturgeschichtlicher Zusammenhänge und Entwicklungsprozesse über den zeitlich-räumlichen Rahmen schriftlicher Überlieferung hinaus. Die Ur- und frühgeschichtliche Archäologie beginnt mit dem Auftreten des Menschen und endet zeitlich und räumlich dort, wo neben die Bodenfunde in erheblichem Umfang schriftliche Quellen treten.
- (2) Zeitlich umfasst die Urgeschichte die Epochen des Paläo-, Meso- und Neolithikums, der Kupferzeit (Äneolithikum bzw. Chalkolithikum) sowie der Bronze- und Eisenzeit. Die Erforschung des Paläolithikums nimmt hierbei eine Sonderstellung ein, da sie sich infolge der engen Verflechtung mit den Naturwissenschaften (insbesondere Paläoanthropologie und Quartärgeologie) zu einer eigenen Disziplin entwickelt hat.

Die Frühgeschichte Mitteleuropas umfasst den Zeitraum von der Spätantike bis zum Beginn des Hochmittelalters unter Heranziehung vornehmlich archäologischer, aber auch historischer Quellen. Außerhalb Mitteleuropas ist die Abgrenzung zwischen Ur- und Frühgeschichte traditionell durch das Einsetzen schriftlicher Überlieferung gegeben, je nach Kulturraum bestehen entsprechende zeitliche Abweichungen.

- (3) Geographisch wird die Ur- und frühgeschichtliche Archäologie, obgleich prinzipiell nicht räumlich beschränkt, zumeist auf Europa bezogen, wobei auch die angrenzenden Räume West- und Zentralasiens sowie Nordafrikas zu berücksichtigen sind. In den meisten vorgeschichtlichen Epochen kommt den kulturellen Gegebenheiten und Entwicklungen Südosteuropas und des östlichen Mittelmeerraumes eine besondere Bedeutung für das Verständnis der Archäologie Mittel-, Nord- und Westeuropas zu, da die erstgenannten Regionen vielfach eine Mittlerfunktion zu den frühen Innovationszentren Klein- und Vorderasiens und ihren späteren Hochkulturen einnehmen.
- (4) Da die Quellen der Ur- und frühgeschichtlichen Archäologie ausschließlich oder überwiegend gegenständlicher Natur sind (Bodendenkmäler und Fundobjekte), unterscheiden sich ihre Methoden von jenen der historischen Fächer im engeren Sinne. Im wesentlichen umfassen sie Methoden der Feldforschung (Prospektion, Ausgrabung), Methoden der Analyse von Funden und Befunden (Klassifikation, relative und absolute Altersbestimmung, Verbreitungsanalysen, Material- und Herkunftsbestimmung, Analyse von Funktion und Technologie), archäoökologische Methoden in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Bio- und Geowissenschaften sowie schließlich Methoden der Interpretation und Rekonstruktion kulturgeschichtlicher Verhältnisse und Prozesse (Experiment, historische/ethnologische Analogie, Modellbildung und Verifikation).
- (5) Der gegenständliche Charakter ur- und frühgeschichtlicher Quellen und die Notwendigkeit des visuellen Erfassens und Vergleichens verleihen Exkursionen zu Museen und Geländedenkmälern einen besonderen Stellenwert innerhalb des Studiums der Ur- und frühgeschichtliche Archäologie. Der Erwerb praktischer Fähigkeiten und Kenntnisse innerhalb des Studiums in Form von Gelände- (Ausgrabung, Prospektion) oder Museumspraktika wird empfohlen.

## § 5 Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium gliedert sich in die Abschnitte des Grund- und Hauptstudiums mit jeweils vier Semestern Dauer. Das Grundstudium wird mit der Zwischenprüfung abgeschlossen, wenn Ur- und frühgeschichtliche Archäologie als Prüfungsnebenfach gewählt wurde. Die Gesamtzahl der Semesterwochenstunden (SWS) beträgt unter Anrechnung der Exkursionstage und Praktika im Nebenfach höchstens 36 im Pflicht- und Wahlpflichtbereich.

(2) Im Nebenfach umfasst das Magisterstudium die Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen und Praktika:

Grundstudium (Semester 1-4)

L e h r v e r a n s t a l t u n g	Zahl	schein- pflichtig	SWS*
Zyklusvorlesung (Periodenüberblick der Ur- und frühgeschichtlichen Archäologie)	4	-	8
PS Einführung in die Ur- und frühgeschichtliche Archäologie (zweisemestrig) I: Forschungsgeschichte und Quellenkunde, II: Methoden	1	ja	4
PS/S zu urgeschichtlichen Perioden und regionalen Themen	1	ja	2
Ü/S zur Material- und Formenkunde, Technologie/Ergologie (vgl. Studienordnung Hauptfach)	2	1 von 2 (nach	2
Ü/S zur archäologischen Methodik und Praxis (vgl. Studienordnung Hauptfach)	1	Wahl)	(4)
Teilnahme an Lehrgrabung/Grabung der Bodendenkmalpflege (empfohlen)	1	-	≥3 Wo
Kurzexkursionen (Museen, Grabungen, Geländedenkmäler)		ja	4 Tage

## Hauptstudium (Semester 5-8)

L e h r v e r a n s t a l t u n g	Zahl	schein- pflichtig	SWS*
Vorlesungen	4	-	8
HS/OS zu ur- und frühgeschichtlichen Perioden, regionalen Überblicken oder thematischen Fragestellungen	2	1 von 2	2 (4)
Ü/S zur archäologischen Methodik und Praxis (vgl. Studienordnung Hauptfach; anrechenbar sind auch entsprechende Veranstaltungen aus dem Fach Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit)	1	ja	2
Teilnahme an Lehr-, Rettungs- oder Forschungsgrabungen (unter Anrechnung von Grabungen aus dem Grundstudium)	1	ja	≥4 Wo
Exkursionen (unter Anrechnung der Exkursionstage aus dem Grundstudium)		ja	8 Tage

\*) Angaben beziehen sich auf SWS im Pflicht- und Wahlpflichtbereich; empfohlene SWS in ( ).

## § 6 Leistungsnachweise

Voraussetzung des Scheinerwerbs ist der Nachweis einer mindestens mit "ausreichend" bewerteten individuellen Gesamtleistung in der jeweiligen Lehrveranstaltung. Als Bewertungsgrundlage können im Grundstudium Referat, Hausarbeit und/oder Klausur, im Hauptstudium Referat oder Hausarbeit dienen. Bei Übungen, Exkursionen und Praktika kann die Teilnahme auch durch unbenotete Scheine bestätigt werden.“

5. Die **Teilstudienordnung für das Fach 17.3 Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit (Hauptfach)** wird wie folgt geändert:

In § 7 Abs. 1 und 2 werden jeweils die Worte „Vor- und Frühgeschichte“ durch die Worte „Ur- und frühgeschichtlichen Archäologie“ ersetzt.

6. Die **Teilstudienordnung für die Fächergruppe 19.1 bis 19.4 Geschichte (Hauptfach)** wird wie folgt geändert:

In § 1 und § 5 Abs. 1 Satz 2 werden jeweils das Wort „Sozialgeschichte“ durch das Wort „Innovationsgeschichte“ ersetzt.

7. Die **Teilstudienordnung für die Fächergruppe 19.1 bis 19.6 Geschichte (Nebenfach)** wird wie folgt geändert:

In § 1, § 5 Abs. 1 Satz 2 und in der Anlage -Studienplan werden jeweils das Wort „Sozialgeschichte“ durch das Wort „Innovationsgeschichte“ ersetzt.

## § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 11. Februar und 26. Mai 2004 und nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß Art. 72 Abs. 3 BayHSchG (Anzeige der Satzung durch Schreiben vom 23. Juni 2004, Az: II/1-479/04, Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 21. Juli 2004, Nr. X/4 - 5e65c(BA)-10b/45 341).**

**Bamberg, 1. September 2004**

**Prof. Dr. Dr. G. Ruppert  
Rektor**

**Die Satzung wurde am 1. September 2004 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1. September 2004.**